

---

# RECHENSCHAFTSBERICHT 2022/2023

---

## Generali Vermögensaufbau-Fonds

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (A) AT0000A143T0  
(I) (A) AT0000A23SQ5

## 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36  
4020 Linz, Österreich  
www.3bg.at

### Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien  
Oberbank AG, Linz  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck  
BKS Bank AG, Klagenfurt

### Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender  
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter  
Mag. Paul Hoheneder  
Dr. Nikolaus Mitterer  
Mag. Michael Oberwalder  
Dr. Gottfried Wulz

### Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr (ab 01.04.2023)  
MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär (bis 31.03.2023)  
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin

### Geschäftsführer

Alois Wögerbauer  
Mag. Dietmar Baumgartner  
Gerhard Schum

### Zahlstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

### Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

### Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Die Entwicklung des Generali Vermögensaufbau-Fonds im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **Generali Vermögensaufbau-Fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2022 bis 30. November 2023 vor.

Wir geben bekannt, dass per 13. Februar 2024 der Fondsname von Generali Vermögensaufbau-Fonds auf Generali Wertsicherungskonzept 90 - Vermögensaufbau geändert wurde.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 1.175.240,78 und betrug zum 30. November 2023 EUR 146.573.244,97.

### Umlaufende Anteile

	1. Dezember 2022	30. November 2023
AT0000A143T0 (R)	1.280.416,95	1.279.418,39
AT0000A23SQ5 (I)	46.135,00	51.175,00

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles der Retailtranche** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 109,62 und lag am 30. November 2023 bei EUR 110,15. Unter Berücksichtigung der am 2. März 2023 erfolgten Ausschüttung über EUR 1,0000 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 1,41 %.

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles der institutionellen Tranche** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 109,10 und lag am 30. November 2023 bei EUR 110,25. Unter Berücksichtigung der am 2. März 2023 erfolgten Ausschüttung über EUR 1,0000 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 1,99 %.

### Ausschüttung

für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2022 bis 30. November 2023:

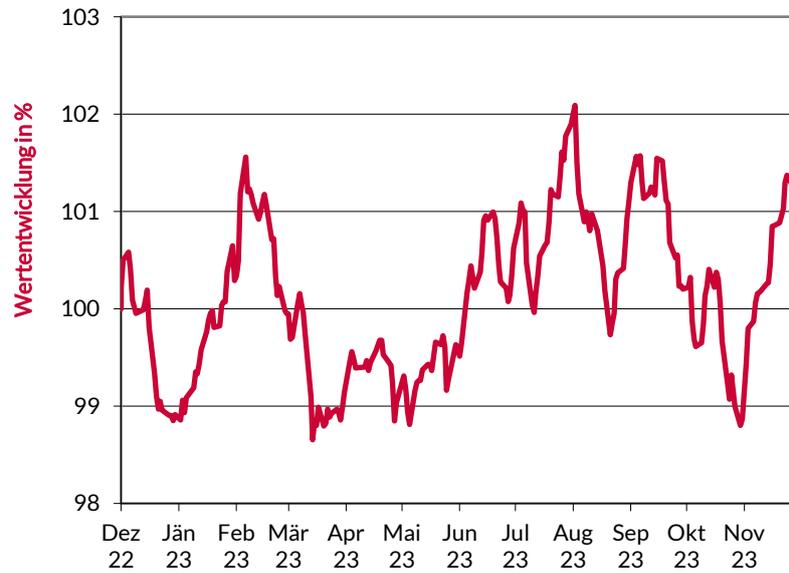
Für **Ausschüttungsanteile der Retailtranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 1,0000 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,2755 je Ausschüttungsanteil.

Für **Ausschüttungsanteile der institutionellen Tranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 1,0000 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0009 je Ausschüttungsanteil.

Die Ausschüttung erfolgt ab 1. März 2024 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die ausschüttende Anteilsklasse (R).



## Vergleichende Übersicht

Ausschüttungsanteile (R)  
AT0000A143T0

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.12.18 - 30.11.19	145.700.936,14	107,73	1,0000	3,58
01.12.19 - 30.11.20	134.366.661,34	109,20	1,0000	2,33
01.12.20 - 30.11.21	150.464.327,12	119,29	1,1929	10,22
01.12.21 - 30.11.22	145.398.004,19	109,62	1,0000	-7,14
01.12.22 - 30.11.23	146.573.244,97	110,15	1,0000	1,41

Ausschüttungsanteile (I)  
AT0000A23SQ5

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.12.18 - 30.11.19	145.700.936,14	103,33	0,0000	4,13
01.12.19 - 30.11.20	134.366.661,34	106,34	0,0000	2,91
01.12.20 - 30.11.21	150.464.327,12	117,93	1,1242	10,90
01.12.21 - 30.11.22	145.398.004,19	109,10	1,0000	-6,57
01.12.22 - 30.11.23	146.573.244,97	110,25	1,0000	1,99

\*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

### Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



## Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

### Marktentwicklung

Das Jahr 2022 endet auf Jahressicht mit starken Verlusten bei Aktien und Anleihen. In dem Umfeld waren Rohstoffe die großen Gewinner, auch wenn sie einen beträchtlichen Teil im Verlauf des Jahres wieder abgeben mussten. In dem von Unsicherheit geprägten Markt verteuerte sich der USD in der Spitze um fast 15 % gegenüber dem Euro. Auch hier kam es gegen Ende dieses schwierigen Jahres zu einer Gegenbewegung. Der Jahresauftakt 2023 startete sowohl für die globalen Aktien- als auch Anleihemärkte freundlich. China beendete die Null-COVID Politik, die Wirtschaftsdaten in Europa und den USA schwächten sich zwar weiter ab, aber ohne eine tiefe Rezession anzudeuten. Die Energiekrise in Europa hat sich beruhigt und die Inflation ging weiterhin langsam zurück. Dieses Bild bestätigte sich grosso modo auch im Februar; parallel dazu konnte eine Gewinnberichtssaison abgeschlossen werden, die von steigenden Umsätzen (inflationbedingt) und nur von leicht rückläufigen Gewinnen geprägt war. Das Anfang des Jahres von den großen Investmentbanken heraufbeschworene Bild einer zweistelligen Gewinnrezession trat nicht ein und wurde auf die Folgequartale prolongiert. Die aufkommenden Probleme bei mittelgroßen US-Banken, die mit der Silicon Valley Bank ihren Ursprung nahmen, sorgten für beträchtliche Unsicherheiten am Markt. Obwohl die US-Regierung mit dem Verweis auf die Einlagensicherung die Situation beruhigen wollte, zogen zahlreiche Kunden ihre Einlagen ab. In der darauffolgenden Berichtssaison konnten die meisten Unternehmen die Erwartungen toppen, was den Aktien zum Teil wieder Rückenwind verschaffte. Ein besonderer Fokus lag auch auf dem Thema Künstliche Intelligenz. Unternehmen, denen dabei zukünftig eine dominierende Rolle zugesprochen wird, starteten im Mai eine Kursrallye. Auch im Juni konnten die globalen Aktienmärkte ihre positive Entwicklung vom letzten Monat prolongieren. Die Leitzinsen wurden in der Eurozone erneut um 25 Basispunkte auf 4 % angehoben. In Großbritannien entschied sich die Zentralbank sogar für eine Anhebung um 50 Basispunkte. In der Eurozone war man mit 6,1 % zwar rückläufig, aber nach wie vor deutlich über der Zielinflation. Weitere Leitzinserhöhungen Ende Juli seitens Fed und EZB um jeweils 25 Basispunkte waren von den Marktteilnehmern weitgehend eingepreist. So zeigten sich die globalen Aktienmärkte nach wie vor sehr robust und kletterten in die Nähe neuer Allzeithochs. Dazu trugen die weitgehend robusten Wirtschaftsdaten aus den USA und Europa bei. Die übliche saisonale Schwäche traf die globalen Aktienmärkte im September und führte somit zu einer gesunden Korrektur. Das war unter anderem auch auf die attraktiven Renditen von Anleihen zurückzuführen und führte zu einem Transfer von Investitionsvolumen vom Aktien- zum Anleihenmarkt. Trotz einer im September wieder ansteigenden US-Inflationsrate von 3,2 Prozent auf nun 3,7 Prozent im Vormonat August beließ die Federal Reserve den Leitzins unverändert im Zielkorridor von 5,25 % bis 5,5 %. Die EZB sah einen weiteren Zinsschritt um 25 Basispunkte auf 4,5 % für notwendig, um die Inflation einzufangen. Im Oktober schürte der Konflikt in Israel und eine drohende Ausweitung Ängste vor steigenden Ölpreisen als Inflationstreiber, was sich im weiteren Monatsverlauf aber nicht bestätigte. Begünstigt waren klassische Safe Haven Assets wie Gold oder Staatsanleihen. Das ließ auch die globalen Aktienmärkte nicht unberührt und die Kurskorrektur von den Sommermonaten wurde fortgesetzt. Das konnten auch gute Konjunkturdaten, ein eingepreistes Ende des Zinsanhebungszyklus und eine weitgehend positive Berichtssaison nicht wettmachen. An den Bondmärkten stiegen die Renditen bei 10-jährigen US-Treasuries zwischenzeitlich auf über 5 %, sanken aber gegen Monatsende wieder leicht. Im November konnten die globalen Aktienmärkte deutliche Kursgewinne verzeichnen. Dafür gab es mehrere Gründe, wie die weitgehend positive Berichtssaison und weiterhin solide Konjunkturdaten. Unterstützt wurden die Aktienkurse außerdem von fallenden Anleiherenditen und Anzeichen, dass der Zinsgipfel sowohl in den USA als auch in der

Eurozone erreicht ist. Die Inflation ist sowohl im Euroraum als auch in den USA in den letzten Monaten deutlich zurückgegangen. Die Rendite von langfristigen Anleiherenditen verloren in diesem Umfeld, womit der Anstieg der Vormonate vorerst gestoppt wurde.

## Tätigkeitsbericht

Der Generali Vermögensaufbau-Fonds ist ein aktiv gemanagter, gemischt veranlagender, globaler Investmentfonds, dessen Anlageziel langfristiges Kapitalwachstum ist. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Der Generali Vermögensaufbau-Fonds ist ein gemischter Fonds der grundsätzlich in alle Aktien-, Anleihen- und investmentfondsrechtlich zulässige Rohstoffsegmente investieren kann. Dabei wird in zehn verschiedene Subsegmente unterteilt, die jeweils mit etwa 10 % des Fondsvermögens gewichtet werden können: Vier Aktienbausteine, vier Anleihebausteine, ein investmentfondsrechtlich zulässiges Rohstoffsegment sowie je nach Marktmeinung variable Sonderthemen. Auf Basis eines klar definierten Trendfolgeprozesses können die jeweiligen Segmente auch gänzlich liquidiert und in Cash geparkt werden. Dabei wird insgesamt angestrebt, eine klar definierte Verlustgrenze (Floor) von 10 % pro Kalenderjahr nicht zu unterschreiten. Die Anpassung der jährlichen Wertsicherungsgrenze basiert auf dem letzten NAV des Kalenderjahres (Ultimo). Das fondsspezifische Managementkonzept ist auf eine Einhaltung der definierten Wertuntergrenze hin ausgerichtet, eine Garantie zur Erhaltung dieser Wertuntergrenze ist damit jedoch nicht verbunden.

In der Berichtsperiode vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023 betrug die Performance des Fonds 1,41 % (ausschüttende Retailtranche).

Das Berichtsjahr war insbesondere von einer starken Performance von Aktien in entwickelten Märkten geprägt. Die Performance im Anleihenbereich war gemischt, sowohl betreffend Regionen als auch nach Subassetklassen (z.B. Staatsanleihen vs. Unternehmensanleihen). Der USD hatte ein volatiles Jahr hinter sich und beendete die Berichtsperiode etwas schwächer. Breite Rohstoff-Baskets (in USD) beendeten das Berichtsjahr negativ und unterlagen insbesondere in den ersten sechs Monaten der Berichtsperiode einer stark negativen Performance.

Die Kapitalmarktentwicklung des Jahres 2022 hatte auch für das aktuelle Berichtsjahr performance-relevante Auswirkungen: Nachdem der Generali Vermögensaufbau-Fonds einer Wertsicherungsgrenze unterliegt, die auf Kalenderjahresbasis berechnet wird, war der Investitionsgrad im Dezember 2022 stark reduziert. Im Kalenderjahr 2022 waren sowohl Aktien als auch Anleihen von einer stark negativen Performance geprägt. Dieser langanhaltende, negative Trend, der sich 2022 auf der Aktien- & Anleihenseite abzeichnete, nahm Einfluss auf unsere Trendfolgekonzepte und sorgte für den reduzierten Investitionsgrad. Insbesondere das währungsoffene USD-Aktienexposure (z.B. Weltaktien in EUR oder US-Aktien in EUR) konnte sich im Vergleich zum Oktober 2022 nicht erholen. Im Dezember 2022 folgte ein DrawDown und sorgte insbesondere auf der Aktienseite für eine Reduktion des Risikoexposures. Damit beendete der Generali Vermögensaufbau-Fonds das Kalenderjahr mit einer Aktienquote von ca. 12 % vom Fondsvermögen und konnte erfolgreich den Dezember-DrawDown reduzieren. Zwar bekam der Generali Vermögensaufbau-Fonds mit Jahresbeginn das neue Risikobudget (neue Wertsicherungsuntergrenze) zugesprochen, jedoch waren die Trendfolgesignale noch aktiv, weshalb der Fonds mit ebendieser Aktienquote ins Kalenderjahr 2023 startete. Ebenso war die Anleihenseite

trendfolgebedingt deutlich unterinvestiert. Gleichzeitig starteten sowohl Anleihen- als auch Aktienmärkte mit einer Rallye ins neue Kalenderjahr. Das Aktien-Exposure wurde sukzessive über den Jänner hinweg aufgebaut und der Fonds ging mit knapp 40 % (vom Fondsvermögen) Aktienquote in den Februar. Im Vergleich zu einem Buy&Hold-Ansatz kam es durch das Untergewicht im Zuge dieser Rallye zu Opportunitätskosten im Aktien- und Anleihenbereich im Monat Jänner.

Ähnliches gilt für die Marktbewegung Februar/März 2023, wo im Zuge des Aufflammens der Bankenkrise der Aktienmarkt abverkauft wurde. US-Aktien (in EUR) zeigten ab Anfang Februar zunächst eine Seitwärtsbewegung, gefolgt von einer leichten Schwäche, weshalb die Aktienquote bereits im Vorfeld leicht gesenkt werden konnte, wodurch der DrawDown – verglichen mit einem Buy&Hold-Mandat leicht reduziert wurde. Beim darauffolgenden Aufschwung ergaben sich erneut Opportunitätskosten.

Ab Anfang Juni bis Ende August hielt sich die Aktienquote recht stabil bei stets über 38 % vom Fondsvermögen. Insbesondere der darauffolgende September und Oktober waren von einer Korrektur der Aktienmärkte geprägt. Per Ende August wurde die Aktienquote im Generali Vermögensaufbau-Fonds sukzessive gesenkt. Erneut lief der Fonds mit reduziertem Exposure in die Marktkorrektur. An der darauffolgenden Erholung konnte gut partizipiert werden.

Eines der vorherrschenden Themen auf der Aktienseite war „Marktbreite“. Fondsselektion war unweigerlich von diesem Faktor betroffen und wirkte sich im Berichtszeitraum in Summe negativ auf die Aktien-Kontribution aus. Einerseits kamen unter anderem aktive Fonds zum Einsatz, die einen defensiveren Charakter aufweisen und ausgewählt wurden, um den Wertsicherungscharakter des Fonds zu entsprechen und andererseits kamen unter anderem nachhaltige Fonds (sowohl aktiv als auch passiv) zum Einsatz, wo deutliche Abweichungen (in beide Richtungen) zu klassischen marktkapitalisierten Benchmark-Instrumenten beobachtet wurden. Grundsätzlich wurde das Aktienportfolio bereits in der Vergangenheit stark passiv ausgerichtet, um eben diese Risiken zu minimieren. Der Einsatz von passiven Aktienprodukten liegt daher bei ca. 65 % der strategischen Aktienquote. Nichtsdestotrotz bleibt eine hohe Streuung (z.B. Faktor-Exposure, Vermeidung von Klumpenrisiken) innerhalb des Konzeptes des Generali Vermögensaufbau-Fonds erwünscht, weshalb weiterhin auch aktive Produkte auf der Aktienseite zum Einsatz kommen. Dies dient nicht nur der klassischen Diversifikation, sondern ist gleichzeitig auch der Diversifikation in der Signalgebung der Trendfolgemodelle zuträglich.

Auf der Anleihenseite kam es insbesondere in den Bereichen der High Yield- und der Wandelanleihe-Fonds in der Berichtsperiode zu Opportunitätskosten – verglichen mit einem reinen Buy&Hold-Ansatz. Nichtsdestotrotz etablierte sich beispielsweise im Bereich der Wandelanleihen ab Anfang August eine ausgeprägte Abwärtsbewegung, welcher – Dank den implementierten Systemen – gut Einhalt geboten werden konnte. Per Ende der Berichtsperiode wiesen die Wandelanleihefonds jedoch einen negativen Performancebeitrag auf.

Auf der Rohstoffseite kam es in der Berichtsperiode zu einem überschaubaren Exposure und zu keinen nennenswerten Opportunitätskosten. Die Performance-Kontribution der investmentfondsrechtlich zulässigen Rohstoff-Fonds übertraf jene eines Buy&Hold Investments in einen breiten Rohstoffbasket.

Im Geldmarktbereich sind die kurzen Zinsen weiter gestiegen. Überschüssiges Cash aus den täglich fälligen Sichteinlagen wurde zu großen Teilen in Geldmarktfonds umgeschichtet, um dort eine höhere Verzinsung vereinnahmen zu können als es bei den Sichteinlagen der Fall ist.

In Summe hat die Exposure-Steuerung das Ziel der Drawdown-Reduktion in der Berichtsperiode erfüllt. Im Zuge der Wiedereinstiege kam es hingegen zu Opportunitätskosten. Das Risikobudget (10 % Floor pro Kalenderjahr) wurde erfolgreich eingehalten.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2022/2023

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

#### Retailtranche - Ausschüttungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	109,62
Ausschüttung am 2. März 2023 (entspricht 0,0092 Anteilen*) *Errechneter Wert am 1. März 2023 (Extag) EUR 108,56	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	110,15
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0092 * 110,15)	111,16
<b>Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (1.279.418,39 Anteile)</b>	<b>1,54</b>
<b>Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr *)</b>	<b>1,41 %</b>

#### Institutionelle Tranche - Ausschüttungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	109,10
Ausschüttung am 2. März 2023 (entspricht 0,0092 Anteilen*) *Errechneter Wert am 1. März 2023 (Extag) EUR 108,19	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	110,25
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0092 * 110,25)	111,27
<b>Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (51.175,00 Anteile)</b>	<b>2,17</b>
<b>Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr *)</b>	<b>1,99 %</b>

\*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	464.875,61	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-99,41	
Zinsaufwendungen	-1.254,58	
Dividenderträge/Ausland	429.537,91	
Ausländische Quellensteuer	-92.120,17	
Dividenderträge/Inland	25.853,97	
Inländische Quellensteuer	-9.571,27	
Erträge aus Subfonds	15.125,48	
Sonstige Erträge	4.373,70	836.721,24

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.358.872,36	
Wertpapierdepotgebühren	-51.207,96	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-87.097,51	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-10.380,00	
Publizitätskosten	-1.078,10	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-3.516,29	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	28.132,19	-1.484.020,03

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -647.298,79**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne	4.111.591,31	
Realisierte Verluste	-5.352.790,19	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -1.241.198,88**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -1.888.497,67**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup> **3.940.925,03**

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> 2.052.427,36**

**c. Ertragsausgleich 17.393,56**

**FONDSERGEBNIS gesamt 2.069.820,92**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>				
	1.326.551,95 Anteile			<b>145.398.004,19</b>
<b>Ausschüttung</b>				
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (R) am	02.03.2023	-1.287.582,85		
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (I) am	02.03.2023	<u>-47.456,00</u>		<b>-1.335.038,85</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>				
Ausgabe von Anteilen		6.179.210,99		
Rücknahme von Anteilen		-5.721.358,72		
Ertragsausgleich		<u>-17.393,56</u>		<b>440.458,71</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>				
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)				<b><u>2.069.820,92</u></b>
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSAHRES</b>				
1.330.593,39 Anteile				<b><u>146.573.244,97</u></b>

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.699.726,15

<sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:  
 unrealisierte Gewinne: EUR 3.459.542,52  
 unrealisierte Verluste: EUR 481.382,51

<sup>4)</sup> Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 94.276,22.

## Vermögensaufstellung zum 30.11.2023

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
<b>Wertpapiervermögen</b>							
<b>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</b>							
<b>Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
AT000A0V3M8	3 Banken Dividenden-Aktienstrategie (I) (A)	43.000,00	46.000,00	93.000,00	15,73	676.390,00	0,46
AT000A0PJ80	3BG Corporate-Austria	12.000,00	12.000,00		117,59	1.411.080,00	0,96
AT000A033974	3BG Government Short Term Thes.	2.875,00	21.900,00	19.025,00	1.016,47	2.922.351,25	1,99
LU2066004388	AGIF-Allianz Strategic Bond	7.500,00	17.299,00	10.500,00	88,32	662.400,00	0,45
LU0487547167	AMUNDI FUNDS VOLATILITY WORLD IHE	957,00	3.700,00	2.743,00	727,74	696.447,18	0,48
DE000A2QSF64	Aquantum Active Range Institutional	40.891,00	17.328,00	13.437,00	125,01	5.111.783,91	3,49
DE000A2JF7B0	ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI 1 class	12.700,00	31.700,00	30.923,00	86,55	1.099.185,00	0,75
LU0345362361	Asia Pacific Opportunities Fund Y	54.000,00	169.537,00	137.537,00	31,85	1.719.900,00	1,17
IE00BF6X2Y59	Atlas Global Infrastructure UCITS ICAV	4.000,00			137,22	548.874,80	0,37
LU0549539178	BlueBay Investment Grade Euro Government Bond Fund I	23.000,00	59.000,00	58.800,00	158,87	3.654.010,00	2,49
LU0391256509	Candriam Bonds Global Government I	28.674,00	66.674,00	52.000,00	127,65	3.660.236,10	2,50
LU0170293806	Candriam Bonds Global High Yield I	12.809,00	26.009,00	27.000,00	260,62	3.338.281,58	2,28
FR0010149161	Carmignac Court Terme A EUR acc	1.409,00	6.226,00	12.237,00	3.781,89	5.328.683,01	3,64
IE00B5WN3467	Comgest Growth Europe I (T)	32.171,00	49.671,00	47.200,00	42,97	1.382.387,87	0,94
IE00BTFQZS81	CQS Global Sustainable Convertible Fund I EUR	26.856,00	69.356,00	46.800,00	113,73	3.054.413,45	2,08
LU0490618542	DB X-TRACKERS S&P 500 UCITS ETF (USD)	73.751,00	389.000,00	369.249,00	81,29	5.995.218,79	4,08
LU1660423721	DNB Fund - Renewable Energy inst. A	3.860,00	12.860,00	11.000,00	189,03	729.645,76	0,50
LU1819479939	Echiquier Artificial Intelligence G	2.850,00	8.850,00	6.000,00	155,41	442.918,50	0,30
IE00BG4R4N98	EG Emerging Markets Corporate High Yield Fund	35.065,00	56.165,00	34.100,00	125,21	4.390.393,97	3,00
LU0106820292	Emerging Europe C (T)	45.000,00	45.000,00		21,70	976.351,50	0,67
FI0008812011	Evli Nordic Corporate Bond IB	29.371,00	8.871,00		149,70	4.396.750,59	3,00
FI0008811013	Evli Nordic IB	1.000,00	17.342,00	16.342,00	101,66	101.661,00	0,07
IE00BKPSP20	First Trust Global Capital Strength ESG Leaders UCITS ETF Class A	34.500,00			31,18	1.075.537,50	0,73
FI4000411194	Fondita Sustainable Europe Investment fund I	2.415,00	4.315,00	3.620,00	187,11	451.871,62	0,31
LU0690375182	Fundsmith Equity Fund SICAV T	17.000,00	17.000,00	14.850,00	54,89	933.067,10	0,64
LU1481584875	FvS - Global Convertible Bond IT	20.915,00	162.915,00	163.600,00	105,05	2.197.120,75	1,50
LU0279459969	Global Emerging Market Opp. EUR C (T) / EUR	38.350,00	91.650,00	53.300,00	23,86	915.215,08	0,62
LU0406674076	Global Government Bond Fund A	313.916,00	714.485,00	553.648,00	11,73	3.682.234,68	2,51
LU1820776075	Goldman Sachs Global Millennials Equity Portfolio Class I Shares	72.000,00	157.000,00	85.000,00	15,99	1.151.280,00	0,79
DE0005933956	iS EURO STOXX 50 (DE) (A) / EUR	100.897,00	142.500,00	124.721,00	43,97	4.436.441,09	3,03
IE00B4LY983	iShares Core MSCI World UCITS ETF	70.742,00	198.500,00	190.657,00	78,65	5.563.999,78	3,80
IE00B6R52259	iShares MSCI ACWI UCITS ETF	62.323,00	71.977,00	9.654,00	65,66	4.092.128,18	2,79
IE00BYVJRR92	iShares MSCI USA SRI UCITS ETF (T)	367.000,00	434.000,00	253.000,00	12,20	4.478.134,00	3,06
DE000A0F5JF5	iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE) (A)	24.000,00	49.000,00	25.000,00	141,78	3.402.720,00	2,32
IE00B5BMR087	iShares S&P 500 - B UCITS ETF	9.000,00	17.400,00	8.400,00	435,50	3.919.500,00	2,67
IE00BYHYSQ67	iShsII-MSCI Wld Qual.Div.U.ETF	130.000,00			5,51	715.780,00	0,49
FR0013185535	Lazard Convertible Global AC	2.000,00	9.405,00	7.828,00	1.794,41	3.588.820,00	2,45
DE000A0MU8J9	LBBW Rohstoffe 1 I (A) /EUR	16.700,00	72.700,00	61.000,00	73,74	1.231.458,00	0,84
LU1274833612	Macquarie Global Convertible Fund C	122.912,00	754.312,00	714.600,00	12,02	1.477.586,61	1,01
IE00BNDVWX70	Man AHL Target Growth Alternative I H	7.000,00	25.629,00	22.500,00	92,87	650.090,00	0,44
IE000VA5W9H0	Man GLC Global Investment Grade Opportunities	36.754,00	36.754,00		102,16	3.754.788,64	2,56
IE000230XXL4	Man GLG Dynamic Income IF H EUR	5.800,00	5.800,00		134,67	781.086,00	0,53
IE00BDTYL24	Man GLG High Yield Opportunities I EUR	19.250,00	69.574,00	50.324,00	133,79	2.575.457,50	1,76
LU2052475725	Mandarin Active I	175,00	350,00	175,00	10.511,41	1.839.496,75	1,26
LU2257979513	Mandarine Global Transition	611,00	1.816,00	1.666,00	1.501,22	917.245,42	0,63
LU2018762653	MUL-Lyxor US Curve Steepening 2 - 10 UCITS ETF	28.686,00	45.749,00	17.063,00	85,64	2.456.611,67	1,68
FR0013274966	OFI EURO HIGH YIELD FCP GI	10.300,00	10.300,00	10.800,00	112,01	1.153.703,00	0,79
FR0011170786	OFI FINANCIAL INVESTMENT - PRECIOUS METALS I	32,00	382,00	385,00	38.204,73	1.222.551,36	0,83
LU0557291233	Schroder ISF Global Sustainable Growth EUR Hedged	3.179,00	10.179,00	7.000,00	295,99	940.948,40	0,64
IE00BF5H4L99	Seilern America EUR U I	8.500,00	17.500,00	9.000,00	214,65	1.824.525,00	1,24
IE00BKM3XV86	Seilern Europa EUR U I	9.783,00	14.783,00	5.000,00	184,56	1.805.550,48	1,23
LU0113258742	SISF Euro Corporate Bond C (T)	122.023,00	486.436,00	569.413,00	24,03	2.932.456,74	2,00
LU0570151364	State Street Euro Core Treasury Bond Index Fund I	325.000,00	450.000,00	441.000,00	11,19	3.636.132,50	2,48
FR0011288489	Sycomore Sélection Credit I (T)	19.981,00	79.881,00	59.900,00	128,79	2.573.352,99	1,76
LU0573560066	UBAM 30 Global Leaders	12.190,00	32.500,00	33.323,00	204,00	2.486.760,00	1,70

LU0629459743	UBS-ETF MSCI World Socially Responsible UCITS ETF (USD) A-dis	47.500,00	60.000,00	41.498,00	124,88	5.931.800,00	4,04
LU1623763148	Unconstrained Credit W EUR Acc	26.459,00	66.287,00	55.628,00	139,11	3.680.711,49	2,51
LU0993947141	UnInstitutional Gl. Con. Sustainable	24.953,00	126.453,00	118.361,00	116,92	2.917.504,76	1,99
LU0360477987	US Growth Fund ZH	11.245,00	37.745,00	26.500,00	87,09	979.327,05	0,67

**Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA** **140.672.358,40** **95,97**

**Summe Wertpapiervermögen** **140.672.358,40** **95,97**

**B a n k g u t h a b e n / V e r b i n d l i c h k e i t e n**

EUR-Konten						5.516.443,37	3,77
nicht EU-Währungen						373.219,58	0,25

**Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten** **5.889.662,95** **4,02**

**s o n s t i g e s V e r m ö g e n / V e r b i n d l i c h k e i t e n**

Sonstige Ansprüche						11.223,62	0,01
--------------------	--	--	--	--	--	-----------	------

**Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten** **11.223,62** **0,01**

**Fondsvermögen** **146.573.244,97** **100,00**

**Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

<b>WÄHRUNG</b>	<b>KURS</b>
US-Dollar (USD)	1,09670

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,  
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

<i>ISIN</i>	<i>BEZEICHNUNG</i>	<i>KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD</i>	<i>VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD</i>
<b>Wertpapiervermögen</b>			
<b>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</b>			
<b>Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA</b>			
AT000A1FAV3	3 Banken Österreich-Fonds (I)	18.000,00	18.000,00
LU1997244873	Allianz Global Investors Fund - Allianz China A-Shares A		100,00
LU0568620131	Amundi Cash EUR IE	5.600,00	5.600,00
LU1378879081	Asia Opportunity Fund ZH	58.500,00	58.500,00
FR0007009808	BNP Paribas MOIS ISR	2.044,00	3.242,00
IE00BJ2DJ355	Coho ESG US Large Cap Equity Fund Euro Institutional	12.630,00	26.450,00
LU0249047092	Commodities-Invest FCP	95.000,00	117.000,00
LU0779800910	CSI300 Index UCITS ETF 1C (A) / USD	205.000,00	205.000,00
IE00BFMFDF33	Emerging Market Stars Fund	327.014,00	327.014,00
IE00B11XZ434	Global Investment Grade Credit Fund EEE	689.000,00	940.000,00
IE00B3F81R35	iShares Core Corp Bond ETF	24.751,00	31.053,00
IE00B52VJ196	iShares MSCI Europe SRI UE		15.741,00
LU0217390573	JPM Pacific Equity Fund A	193.247,00	193.247,00
IE00B65LCL41	Magna New Frontiers Fund N (T) / EUR		1.000,00
IE00BRJT7K50	Man AHL TargetRisk I H EUR	5.000,00	10.300,00
IE00BLH1ZP25	Mult Factor Sust. Credit Fund	8.000,00	13.000,00
LU0102012688	PV Money Market (EUR) I (T) / EUR	425.000,00	630.486,00
DE000A1W1MH5	Tresides Commodity One (A)	9.500,00	9.500,00
LU2001709976	Variopartner-T.Gbl Wat.Sol.Fd	6.000,00	6.000,00

## Besondere Hinweise

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

### Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

## **Angaben zu Verwaltungsgebühren**

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

## **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365**

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) nicht zulässig. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

## **Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012**

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die BKS Bank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 10.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 10.06.2021 aufgelöst.

## Vergütungspolitik

### Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2022 (Stichtag 31.12.2022)	EUR	5.135.656,33
hiervon fixe Vergütung	EUR	4.617.843,33
hiervon variable Vergütung	EUR	517.813,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		63,44
hiervon Begünstigte (VZÄ)		63,44
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter <sup>1)</sup>	EUR	829.006,35
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion <sup>2)</sup>	EUR	274.263,39
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) <sup>3)</sup>	EUR	2.213.116,82
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen: Es wurden im Prüfungsjahr (2022) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt. Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.
--

**Carried Interests** <sup>4)</sup> (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

<sup>1)</sup> iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

<sup>2)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>3)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>4)</sup> vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

## **Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden**

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. November 2023**  
**Generali Vermögensaufbau-Fonds,**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	140.672.358,40	95,97%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	5.889.662,95	4,02%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	11.223,62	0,01%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>146.573.244,97</b>	<b>100,00%</b>
<b>Umlaufende Ausschüttungsanteile (R)</b>	<b>1.279.418,39</b>	
<b>Umlaufende Ausschüttungsanteile (I)</b>	<b>51.175,00</b>	
<b>Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (R)</b>	<b>110,15</b>	
<b>Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (I)</b>	<b>110,25</b>	

Linz, am 29. Februar 2024

**3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Generali Vermögensaufbau-Fonds,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 29. Februar 2024

**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Christian Grinschgl**  
Wirtschaftsprüfer

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Generali Wertsicherungskonzept 90 - Vermögensaufbau (R)**  
**Formals: Generali Vermögensaufbau-Fonds (R)**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.12.2022  
 30.11.2023  
 Ausschüttung: 04.03.2023  
 ISIN: AT0000A143T0  
 Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-1,4306	-1,4306	-1,4306	-1,4306	-1,4306	-1,4306
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,9985	0,9985	0,0000	0,0000	0,0000	0,9985
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	1,4321	1,4321	1,4321	1,4321	1,4321	1,4321
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033		
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte 11)</b>	<b>1,0018</b>	<b>1,0018</b>	<b>0,0033</b>	<b>0,0033</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,9985</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,0018	1,0018	0,0033	0,0033		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,9985
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,9985
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>1,0000</b>	<b>1,0000</b>	<b>1,0000</b>	<b>1,0000</b>	<b>1,0000</b>	<b>1,0000</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,9985	0,9985	0,9985	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-1,4321	-1,4321	-1,4321	-1,4321	-1,4321	-1,4321
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>6. Korrekturbeträge</b>		14)					
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	1,0000	1,0000	0,0015	0,0015		1,0000
<b>6.2</b>		Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF					
	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Verringert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier verringert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000		1,0000
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)					
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)					
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>		9) 10) 11)					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)					
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	10) 11)					
		0,9985	0,9985	0,9985	0,9985	0,9985	0,9985
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>							
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	0,2755	0,2755	0,2755	0,2755	0,2755	0,2755
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,2746	0,2746	0,2746	0,2746	0,2746	0,2746
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom demopförenden Kreditinstitut berücksichtigt.

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Generali Wertsicherungskonzept 90 - Vermögensaufbau (I)**  
**vormalis: Generali Vermögensaufbau-Fonds (I)**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.12.2022  
 30.11.2023  
 Ausschüttung: 04.03.2023  
 ISIN: AT0000A23SQ5  
 Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-0,7970	-0,7970	-0,7970	-0,7970	-0,7970	-0,7970
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,8018	0,8018	0,8018	0,8018	0,8018	0,8018
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033		
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0033	0,0033
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte 11)</b>	<b>0,0066</b>	<b>0,0066</b>	<b>0,0066</b>	<b>0,0066</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>1,0000</b>	<b>1,0000</b>	<b>1,0000</b>	<b>1,0000</b>	<b>1,0000</b>	<b>1,0000</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,9952	0,9952	0,9952	0,9952	0,9952	0,9952
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,8018	-0,8018	-0,8018	-0,8018	-0,8018	-0,8018
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048		0,0048
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier verringert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000		1,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)						3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten						6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)		0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011  
Generali Vermögensaufbau-Fonds  
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Generali Vermögensaufbau-Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt. Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

**Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

**Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

**Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:**

Der Generali Vermögensaufbau-Fonds ist ein aktiv gemanagter Investmentfonds, welcher bis zum **gesetzlich zulässigen Umfang** in Anteile an anderen Investmentfonds (OGAW bzw. OGA) investieren kann.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

**Wertpapiere**

Nicht anwendbar.

**Geldmarktinstrumente**

Nicht anwendbar.

**Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Nicht anwendbar.

**Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

**Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

**Risiko-Messmethode des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

**Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

**Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

**Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

**Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

**Artikel 4      Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

**Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

**Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## Artikel 5      Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

## Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Ausschüttungsanteilscheine** ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. März** des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragsanteilscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist **ab dem 1. März** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

## Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,00 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,00 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- |       |                               |  |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.23. | USA:                          | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas  |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)  |

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- |      |          |  |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market  |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market  |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market  |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA      | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)             |

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 5.1.  | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires   |
| 5.2.  | Australien:  | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)   |
| 5.3.  | Brasilien:   | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange  |
| 5.4.  | Hongkong:    | Hong Kong Futures Exchange Ltd.   |
| 5.5.  | Japan:       | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange   |
| 5.6.  | Kanada:      | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange   |
| 5.7.  | Korea:       | Korea Exchange (KRX)  |
| 5.8.  | Mexiko:      | Mercado Mexicano de Derivados   |
| 5.9.  | Neuseeland:  | New Zealand Futures & Options Exchange  |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange   |
| 5.11. | Singapur:    | The Singapore Exchange Limited (SGX)  |
| 5.12. | Südafrika:   | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)   |
| 5.13. | Türkei:      | TurkDEX   |
| 5.14. | USA:         | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |